



GEMEINDE NIEDERNBERG

MITTEILUNGSVORLAGE

078/2022

Federführung:	Kämmerei	Datum:	23.06.2022
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	9520

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.07.2022	öffentlich

Jahresabschluss 2021

Mitteilung:

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss dem Gemeinderat vorzulegen. Anschließend ist die örtliche Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen. Zuletzt stellt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung.

Die Finanzrechnung 2021 der Gemeinde Niedernberg weist einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 1.852.328,64 € aus, der Endbestand an Finanzmitteln beträgt 20.688.490,19. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 schließt mit einem deutlich positiven Ergebnis i. H. v. 3.457.111,56 € ab.

Der Haushaltsansatz 2021 wies einen Jahresfehlbetrag von rund 0,6 Millionen Euro aus. Das nun mit einem Jahresüberschuss von 3,4 Millionen Euro deutlich positivere Ergebnis resultiert vor allem aus folgenden Punkten.

- Gewerbesteuerereinnahmen lagen über dem Ansatz (ca. 1 Million Euro)
- Personalaufwendungen blieben aufgrund nicht besetzter Stellen unter dem Ansatz (ca. 600.000 Euro)
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben mit über 2 Million Euro unterhalb des Ansatzes. Die Summe setzt sich aus mehreren kleineren Beträgen zusammen.
- Die Transferaufwendungen blieben mit knapp 1,5 Millionen unterhalb des Planansatzes. Hier wurden u. a. aufgrund der Pandemie Defizitabrechnungen noch nicht behandelt und Umbaumaßnahmen an den Kindertagesstätten noch nicht gestartet.

Die Erschließung Rüttelweg konnte in 2021 aufgrund der fehlenden Beschilderung nicht abgeschlossen werden (geplanter außerordentlicher Ertrag).

In der Finanzrechnung resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus den gleichen Positionen. Hinzu kommen geplante Grundstückskäufe für Tafeläcker II (noch nicht vollzogen), die Sanierung der Mittelschule (begonnen, Abschluss erst in 2021).

Insgesamt kann die Haushaltslage der Gemeinde Niedernberg auch im Haushaltsjahr 2021 weiterhin als „sehr gut“ bezeichnet werden.